

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. Juli 2008

Nr. 12

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. – 30.06.1991 zur Meldung zur Erfassung	8
Bekanntmachung über die Gewässerschau 2008	8
<u>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg,</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Az: 09.53 – 923)	9
<u>Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und des Amtes für Forstwirtschaft Belzig</u> über die Inventurstudie des Bundes und eine Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg	9
<u>Kanzlei Baumgart, Rechtsanwälte</u> Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Firma Informatikzentrum Brandenburg/Havel GmbH, Aktenzeichen: 35 N 765/95	11
Einladung zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008	11

### **Nichtamtlicher Teil**

Information der Wahlbehörde zu den Wahllokalen/Wahlhelferbedarf anlässlich der Kommunalwahl am 28.09.2008	13
Veröffentlichung des Vorberichtes zur Kommunalwahl 2008	14
Mitteilung über eine Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel	14
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli und September 2008	15
Impressum	16

---

## Amtlicher Teil

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom **30.04.2008** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- Öffentlicher Teil**

#### **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Rolandsaals, des kleinen Saals und des Rolandzimmers im Altstädtischen Rathaus der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 115/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf der Grundlage der Entgeltkalkulation die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Rolandsaals, des Kleinen Saals und des Rolandzimmers im Altstädtischen Rathaus der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Hinweis: Die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 20.05.2008 bekannt gemacht.

#### **Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahl am 28. September 2008 Beschluss-Nr. 097/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat für die Kommunalwahl am 28. September 2008 eine Wahlkreiseinteilung in vier Wahlkreise mit nachfolgender Abgrenzung beschlossen:

- Wahlkreis 1: Stadtteile Dom (einschließlich Ortsteil Klein Kreuz mit Saaringen, Gollwitz und Wust) und Altstadt,
- Wahlkreis 2: Stadtteil Neustadt (einschließlich Ortsteile Schmerzke und Götting),
- Wahlkreis 3: Stadtteile Hohenstücken und Nord,
- Wahlkreis 4: Stadtteile Görden, Kirchmöser (einschließlich Ortsteil Mahlenzien) und Plaue.

#### **Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp, Besetzung einer Stelle Sachbearbeiter/-in Aufbaustab BUGA 2015 Beschluss-Nr. 141/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in im Aufbaustab BUGA 2015 unter Nutzung einer unbesetzten Stelle im Fachbereich IV (Stadtentwicklung und Bauwesen) beschlossen. Damit wurde die Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp (SVV-Beschluss Nr. 627/1995) erteilt.

#### **Erwerb eines weiteren Geschäftsanteiles in Höhe von einem Prozent an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) Beschluss-Nr. 029/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Erwerb eines weiteren Geschäftsanteiles durch die Stadt Brandenburg an der Havel an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH in Höhe von 1 % zu einem Nennwert von 511,29 € (1.000,00 DM) beschlossen.

#### **Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 077/2008**

#### **Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 092/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den Wirtschaftsplänen zu.

Hinweis: Sie wurden im Amtsblatt Nr. 9 vom 17.06.2008 bekannt gemacht.

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße", Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 096/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne, welches im Norden an die Einsteinstraße, im Osten an die Friedrich-Engels-Straße und im Südwesten an die vorhandenen Industriegleisanlagen grenzt, wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 BauGB im Sinne des § 30 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:

- Gemarkung Brandenburg, Flur 97, Flurstücke 123 und 141
- Gemarkung Brandenburg, Flur 98, Flurstück 343

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Nachnutzung der vorhandenen Brachflächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien für eine nachhaltige Energieversorgung

2. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den wirksamen Flächenutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den betreffenden Bereich der Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße zu ändern.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen des Planverfahrens die Notwendigkeit einer Straßenverbindung zwischen Caasmanstraße und Am Neuendorfer Sand sowie deren Auswirkungen auf Lärm und Luftschadstoffbelastung zu prüfen.

**Verfahren zur Berücksichtigung von Kindertagesstätten im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 094/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Verfahren zur Berücksichtigung von Kindertagesstätten im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

**Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Frau Martina Willing  
Beschluss-Nr. 147/2008**

**Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Frau Sieglinde von Treskow  
Beschluss-Nr. 148/2008**

**Verleihung der Ehrenmedaille an Frau Karin Augustin  
Beschluss-Nr. 163/2008**

**Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Herrn Friedrich von Kekulé  
Beschluss-Nr. 146/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verleihung der Ehrenmedaillen der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

**Leitlinien zur kommunalen Integrationspolitik der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 041/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Leitlinien für die kommunale Integrationspolitik beschlossen:

1. Die Integration aller Migrantinnen und Migranten ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das friedliche und gedeihliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung soll auch weiterhin das Selbstverständnis unserer Stadt prägen.

2. Unter Integration verstehen wir die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Die Verwirklichung dieses Ziels, das Rechte und Pflichten einschließt, liegt in der Verantwortung aller Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Brandenburg an der Havel haben.

3. Integrationspolitik gehen wir als Querschnittsaufgabe an, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von der gesamten Stadtverwaltung sowie den stadtnahen Unternehmen bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss. Als Arbeitgeber übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion und erleichtert auch dadurch das interkulturelle Zusammenleben.

4. Unsere Integrationspolitik orientiert sich dabei nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen. Es geht darum, Defizite aufzuarbeiten und neue Perspektiven für alle zu eröffnen.

5. Unsere kommunale Integrationspolitik lässt sich vom „4-Säulen-Prinzip“ leiten. Es geht um sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration sowie soziale Beratung und Betreuung. Spracherwerb ist die entscheidende Voraussetzung für echte Integration. Die deutsche Sprache muss möglichst frühzeitig erlernt werden.

6. Integrationspolitik ist nach unserem Verständnis als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt. Integration kann nach unserem Verständnis keine einseitige Eingliederungsleistung der Migrantinnen und Migranten sein, sondern setzt auf nachhaltige Annäherungsprozesse zwischen allen Beteiligten und interkulturelle Öffnung. Die Stadt Brandenburg an der Havel fördert durch geeignete Maßnahmen gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sowie den interkulturellen Dialog.

7. Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Integration ist Chancengleichheit in der Schule, bei der Bildung (Weiterbildung) und bei der Ausbildung. Die Stadt Brandenburg an der Havel sieht sich in all ihren Planungen und Maßnahmen einer interkulturellen Orientierung verpflichtet. Die bestehenden Angebote und Einrichtungen sollen dazu, wo nötig, zielgruppengerecht verändert und ergänzt werden. Die Vielschichtigkeit der Migrantenbevölkerung ist dabei zu berücksichtigen.

8. Gesellschaftliches Engagement, d. h. die Mitwirkung in Vereinen, Organisationen, Parteien etc., sowie die Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung befördert die Integration. Erleichtert wird dies durch die Akzeptanz der kulturellen Vielfalt. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt Brandenburg Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Aktivitäten.

9. Die Stadt Brandenburg an der Havel leistet Hilfestellungen beim Spracherwerb auf allen Ebenen (Kindergärten, Schulen und Berufsausbildung), zum Einstieg und Verbleib bzw. der Reintegration in die Arbeitswelt und in Bereichen der gesellschaftlichen Integration durch Unterstützung von Eigeninitiativen.

10. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit ist wichtiger Bestandteil kommunaler Integrationspolitik. Die Stadt Brandenburg setzt sich darüber hinaus in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände und gegenüber Land und Bund für die nachhaltige demokratische und soziale Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten ein.

#### **Unterstützung eines Sozialtickets im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) Beschluss-Nr. 137/2008**

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßte die Einführung eines Mobilitätstickets im Land Brandenburg und empfahl dem Bürgermeister Steffen Scheller in seiner Eigenschaft als Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, die Einführung eines Mobilitätstickets zu unterstützen und einer entsprechenden Vorlage im Aufsichtsrat zuzustimmen.

2. Die Finanzierung des Mobilitätstickets sollte aus Landesmitteln erfolgen, so dass der Haushalt der Stadt nicht (zusätzlich) belastet wird.

#### **Erarbeitung einer Kulturkonzeption Beschluss-Nr. 164/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung bis zur SVV am 30.07.2008 eine Kulturkonzeption zum Beschluss vorzulegen.

#### **Beschlussantrag zur Vorlage einer überarbeiteten Gebührensatzung für das Paulikloster Beschluss-Nr. 165/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung bis zur SVV am 25.06.2008 eine überarbeitete Gebührensatzung für das Paulikloster zum Beschluss vorzulegen.

#### **Bildungsstadt Brandenburg an der Havel hier: Schulsanierung in ÖPP-Modellen Beschluss-Nr. 174/2008**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt zur weiteren Schulsanierung die Umsetzung in Form von ÖPP-Modellen zu prüfen.

Der Stadtverordnetenversammlung werden über das Ergebnis der Prüfung ein Bericht und ggf. Beschlussempfehlungen vorgelegt.

#### **Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften Beschluss-Nr. 135/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung von Herrn Klaus Knetsch als Mitglied aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und die Berufung von Herrn Andreas Martin zum Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

#### **Änderung der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit Beschluss-Nr. 136/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- die Abberufung von Frau Petra Zimmermann als Mitglied
- die Berufung von Herrn Klaus Knetsch zum Mitglied
- die Berufung von Herrn Sebastian Post als sachkundigen Einwohner
- die Berufung von Herrn Jörg Rom als Mitglied
- die Abberufung von Herrn Dirk Mauruschat als sachkundigen Einwohner
- die Berufung von Frau Erika Marszalek als Mitglied

in den Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit.

#### **Änderung der Besetzung im Hauptausschuss Beschluss-Nr. 158/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- die Berufung von Herrn Manfred Otto als Mitglied
- die Berufung von Herrn Ralf Dieckmann als stellvertretendes Mitglied
- die Berufung von Frau Marianne Rehda als stellvertretendes Mitglied

im Hauptausschuss.

#### **Änderung der Besetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung Beschluss-Nr. 162/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- die Berufung von Herrn Joachim Hoffmann als Mitglied
- die Berufung von Herrn M. Mischker als Mitglied und
- Herrn H. Nowotny als stellvertretendes Mitglied

in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

#### **Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Rechnungsprüfungsausschuss Beschluss-Nr. 172/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung von Herrn Dirk Mauruschat als sachkundigen Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

#### **- Nichtöffentlicher Teil**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

\* \* \*

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom **28.05.2008** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- Öffentlicher Teil**

#### **Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen Beschluss-Nr. 161/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte nachfolgend genannte drei Personen als Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel:

1. Frau Kerstin Huch
2. Frau Heike Friedrichs
3. Frau Erika Marszalek.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst  
Beschluss-Nr. 103/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und der Stadt Brandenburg an der Havel über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

**Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2008  
Beschluss-Nr. 107/2008**

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2008 wurde beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen umzusetzen.

**Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Jahre 2009 bis 2013  
Beschluss-Nr. 184/2008**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, einen Kindertagesstättenentwicklungsplan (KEP) für die Jahre 2009 bis 2013 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zur SVV am 17.12.2008 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Kindertagesstätten-Sanierungskonzept  
Beschluss-Nr. 185/2008**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Sanierung der Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 17.12.2008 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Besetzung des zeitweiligen Ausschusses "Konsequenzen aus dem Bericht des KPA über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel"  
Beschluss-Nr. 188/2008**

Herr Klaus Hoffman wurde als beratendes Mitglied (Grundmandat) in den zeitweiligen Ausschuss „Konsequenzen aus dem Bericht des KPA über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel“ berufen.

**- nichtöffentlicher Teil**

**Grundstücksverkauf  
Beschluss-Nr. 120/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser (GI Süd).

-----

**Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **06.05.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- Öffentlicher Teil**

**Wirtschaftsplan 2008 der Brandenburger Theater GmbH  
Beschluss-Nr. 085/2008**

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 57 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) dem Wirtschaftsplan für die Brandenburger Theater GmbH für das Geschäftsjahr 2008 zu.

**- Nichtöffentlicher Teil**

**Umgestaltung Nicolaiplatz in Brandenburg an der Havel, Planungsleistungen  
Beschluss-Nr. 093/2008**

Der Hauptausschuss beschloss den Zuschlag für die Planungsleistungen, Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung), zur Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Brandenburg an der Havel.

**Postzustelldienst innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, einschließlich Ortsteile  
Beschluss Nr. 132/2008**

**Botendienst innerhalb der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, einschließlich Schulen  
Beschluss-Nr. 133/2008**

Der jeweilige Zuschlag wurde erteilt.

**Wirtschaftsplan 2008 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und des  
Recyclingparks Brandenburg an der Havel GmbH  
Beschluss-Nr. 095/2008**

**Wirtschaftsplan 2008 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH  
Beschluss-Nr. 128/2008**

**Wirtschaftsplan 2008 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH  
(WOBRA) und der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH (Wofü)  
Beschluss-Nr. 129/2008**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) den Wirtschaftsplänen 2008 zu.

\* \* \*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **19.05.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- Öffentlicher Teil**

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

**- Nichtöffentlicher Teil**

**Grundstücksverkauf  
Beschluss- Nr. 160/2008**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf von 10 Eigenheimgrundstücken in der Göttiner Landstraße.

\* \* \*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **03.06.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- Öffentlicher Teil**

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

**- Nichtöffentlicher Teil**

**Rekonstruktion und Neubau von innerstädtischen Altstadtstraßen in Brandenburg an der Havel,  
4. BA, Huckstraße/Am Huck Parkplatz "Am Huck"  
Straßenbauarbeiten  
Beschluss-Nr. 131/2008**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

\* \* \*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **16.06.2008**, wurden **keine Beschlüsse** gefasst:

-----

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. – 30.06.1991**  
**zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.04. – 30.06.1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

<b>Stadt Brandenburg an der Havel</b> <b>Die Oberbürgermeisterin</b> <b>Haupt-, Personal- und Bürgeramt</b> <b>Bürgerservice/Ortsteilverwaltungen</b> <b>Katharinenkirchplatz 5</b> <b>14776 Brandenburg an der Havel</b>			
Sprechstunden:	Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez.: Arastéh  
Amtsleiter

Brandenburg an der Havel, den 25.06.2008

- - - - -

**Bekanntmachung über die Gewässerschau 2008**

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, Nauen findet am 06.08.2008 statt.

Treffpunkt ist um 12.30 Uhr in der Klosterstraße 14, Haus A, Zi. A 314. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2008 in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes.

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

- - - - -



**Aktenzeichen: 09.53 - 923**

### **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 28. Mai 2008, hier eingegangen am 05. Juni 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Hochdruckgasleitung (Brandenburg OS Waldcafé – OS Quenzbrücke) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 923 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 14. Juli 2008

Im Auftrag

gez.: Grunenberg

-----

### **Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Verbraucherschutz und des Amtes für Forstwirtschaft Belzig über die Inventurstudie des Bundes und eine Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg**

Vom 2. Juni 2008

Es ist die Durchführung einer Inventurstudie des Bundes und einer Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vorgesehen.

Die oben genannte Inventur ist eine Waldinventur nach § 1 Abs. 2 der Waldinventurverordnung (WaldInvV). Die Durchführung der Inventur richtet sich nach § 2 WaldInvV.

#### **1. Ziel und Zweck der Inventur**

Zur Absicherung der Klimaberichterstattung der Bundesregierung ist zum Jahr 2008 eine Eröffnungsbilanz zum Kohlenstoff zu erstellen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

führt hierzu eine Inventurstudie nach dem Verfahren der Bundeswaldinventur auf dem 8 x 8 Kilometer-Raster durch. Mit der Inventurstudie soll den Berichten entsprechend dem KYOTO-Protokoll nachgekommen werden. Das Land Brandenburg nutzt die Erstellung der Inventurstudie des Bundes, um Erhebungen an allen Waldtrakten der zweiten Bundeswaldinventur (BWI<sup>2</sup>) durchzuführen und damit statistisch belastbare Aussagen, insbesondere zur nachhaltigen Waldentwicklung der Kiefernbestände, zu erhalten. Da die BWI<sup>2</sup> eine Erstaufnahme im Land Brandenburg darstellte, können nur über eine Zwischeninventur Zuwachsparmeter und Veränderungen verlässlich erfasst werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Holznachfrage und der Anfragen aus dem politischen Raum notwendig.

## **2. Inventurzeitraum und Inventurgebiet**

Die Inventur beginnt ab 1. Juli 2008 und endet am 31. Januar 2009. Der Stichtag der Inventur ist der 1. Oktober 2008. Das Inventurgebiet ist der Wald im gesamten Bundesland Brandenburg.

## **3. Zu erhebende Daten und Datenmenge**

Die Daten werden im Raster von 4 x 4 Kilometer an den 815 Waldtrakten der BWI<sup>2</sup> erhoben. An den Stichprobepunkten werden nachstehende Grunddaten erhoben oder gemessen:

Betriebsart, Eigentumsart, Waldstruktur und Waldränder, Baumarten, Alter, Baumdurchmesser, Baumhöhe an ausgewählten Probebäumen, Geländeformen, Totholz.

Die zu erhebenden Daten sind in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Die Aufnahmeanweisung kann angefordert werden über die Landesforstanstalt Eberswalde, Außenstelle Potsdam, Pappelallee 20, 14469 Potsdam oder ist im Internet unter [www.lfe.brandenburg.de](http://www.lfe.brandenburg.de) einsehbar. Die Erhebung erfolgt an den Stichprobepunkten der bei der BWI<sup>2</sup> erfassten Waldtrakte. Die Art der zu erhebenden Daten ist in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Inventur nicht erhoben.

Die Inventur wird entsprechend der Dritten Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 954) zum Stichtag 1. Oktober 2012 wiederholt werden.

## **4. Datenhaltung und -weitergabe**

Die Daten werden bei folgenden Einrichtungen gehalten und auch elektronisch gespeichert:

Johann Heinrich v. Thünen-Institut des  
Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Institut für Waldökologie und Waldinventuren  
Alfred-Möller-Str. 1  
16225 Eberswalde

sowie

Landesforstanstalt Eberswalde  
Alfred-Möller-Str. 1  
16225 Eberswalde

Bei der Weitergabe der Inventurergebnisse an Dritte bestehen keine Einschränkungen.

## **5. Betretungsrecht und Beeinträchtigung des Waldes**

Durch die Inventurstudie kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes. Die Forstbehörden oder deren Beauftragte sind befugt, im Rahmen der Inventur Waldgrundstücke aller Eigentumsarten zu betreten.

Amt für Forstwirtschaft Belzig  
Forstweg 8  
14806 Belzig

Leiter des Amtes

gez.: Magritz  
Ltd. Forstdirektor

-----

Kanzlei Baumgart  
Rechtsanwälte

**Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Firma  
Informatikzentrum Brandenburg/Havel GmbH,  
Aktenzeichen: 35 N 765/95**

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Firma Informatikzentrum Brandenburg/Havel GmbH, Magdeburger Landstraße, 14770 Brandenburg an der Havel, Aktenzeichen des Amtsgerichtes Potsdam 35 N 765/95 soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierfür stehen

**304.500,07 €**

zur Verfügung.

Hiervon sind vorweg die Gerichtskosten, die Vergütung des Verwalters, seine baren Auslagen sowie noch alle Masseschulden zu befriedigen und als dann Gläubiger nach folgenden Rangklassen zu berücksichtigen:

Gläubiger gem. § 17, Abs. 3, Ziffer 1b GesO	722.513,16 DM, mithin 369.415,11 €
Gläubiger gem. § 17, Abs. 3, Ziffer 3 GesO	1.123.661,48 DM, mithin 574.519,00 €
Gläubiger gem. § 17, Abs. 3, Ziffer 4 GesO	1.165.154,64 DM, mithin 595.734,08 €

Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Potsdam/Insolvenz ausgelegt.

Potsdam, den 01.07.2008

Rechtsanwalt Jörg Klaus Baumgart als Verwalter über das Vermögen  
der Firma Informatikzentrum Brandenburg/Havel GmbH, Charlottenstr. 61, 14467 Potsdam

gez.: Baumgart  
Rechtsanwalt

-----

**Einladung zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008  
am Mittwoch, dem 30.07.2008, um 16.00 Uhr,  
14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

**Tagesordnung**

- |          |          |   |
|----------|----------|---|
| 1        |          | Eröffnung der Sitzung   |
| 2        |          | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit   |
| <b>3</b> |          | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>  |
| 4        |          | Beschluss der Tagesordnung  |
| 5        |          | Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten  |
| 6        |          | Einwohnerfragestunde  |
| 7        |          | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom 25.06.2008 |
| 8        |          | Vorlagen der Verwaltung   |
| 8.1      | 207/2008 | Abberufung eines Werkleiters<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I  |

- 8.2 216/2008 Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp;  
Besetzung einer Stelle Sachbearbeiter/-in Bauleitplanung in der Fachgruppe  
Bauleitplanung/Flächennutzungsplan  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 8.3 206/2008 Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 250/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Schutz der Bevölkerung vor  
Gesundheitsgefahren und Umwelteinflüssen durch das Gesundheitsamt der Stadt  
Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 10.2 251/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu einer Doppelnutzung der Schulküche in der  
Grundschule Kirchmöser Ost  
Einreicher: Fraktion Bürgerverein „pro Kirchmöser“ e. V., Frau Kilch
- 10.3 252/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Arbeit der Projektgruppe des  
Sicherheits- und Präventionsrates "Maßnahmen zur Eindämmung des  
Alkoholmissbrauchs in Brandenburg an der Havel"  
Einreicher: Fraktion CDU
- 10.4 253/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Umfeld des Brandenburger Hauptbahnhofs  
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.5 257/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept  
für mehr Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 10.6 258/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den jeweiligen Heizkosten an den städtischen  
Verwaltungs- und Schulstandorten  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.7 259/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Sanierung der Schulen  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.8 263/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Begrenzung der Fahrtgeschwindigkeit vor  
allen Schulstandorten  
Einreicher: Fraktion SPD
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die  
6. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der  
Havel im Jahre 2008 vom 25.06.2008
- 14 Bericht des zeitweiligen Ausschusses "Konsequenzen aus dem Bericht des KPA über  
die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg  
an der Havel"
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 254/2008 Personalangelegenheit - Ablehnung eines gerichtlichen Vergleichsvorschlages  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 16 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12

- 18                                    Mitteilungen und Erklärungen
- 19                                    Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.:    Dr. Jung  
          1. Stellvertreter des Vorsitzenden  
          der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 22.07.2008

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Information der Wahlbehörde zu den Wahllokalen/Wahlhelferbedarf anlässlich der Kommunalwahl am 28.09.2008**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

derzeit wird in der Stadt Brandenburg an der Havel die Kommunalwahl 2008 vorbereitet. Für einige Bürgerinnen und Bürger ergeben sich Veränderungen mit Bezug auf den Wahlbezirk und das zuständige Wahllokal für die Teilnahme an der Kommunalwahl am Wahlsonntag. Auf Grund von Einwohnerverlusten bzw. -bewegungen machten sich Zusammenlegungen von Wahlbezirken bzw. auch eine Teilung erforderlich. Darüber hinaus mussten durch Bauarbeiten in einigen Gebäuden neue Örtlichkeiten bereitgestellt werden.

Folgende Änderungen der Wahllokale ergeben sich bei der Kommunalwahl 2008 im Stadtgebiet:

Auf dem **Dom** erfolgte die Teilung des Wahlbezirks 101 in die Wahlbezirke 101 und 102. Das Wahllokal 101 befindet sich im Evangelischen Gymnasium, Domkietz 5. Das Wahllokal 102 ist in der Evangelischen Grundschule, Domlinden 25, zu finden. Durch die Teilung mussten die Wahlbezirke 102 - 104 in 103 - 105 unnummeriert werden. Diese Wahllokale bleiben in den gleichen Räumlichkeiten.

In der **Altstadt** mussten durch Bauarbeiten an der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule die Standorte der Wahlbezirke 209 bis 211 verändert werden. Das Wahllokal des Wahlbezirks 209 befindet sich nunmehr im Spartenheim der Gartensparte „Eigener Fleiß“, Hannoversche Straße 38. Im Freizeitzentrum, Am Neuendorfer Sand 31, werden die Wahllokale der Wahlbezirke 210 und 211 untergebracht.

In der **Neustadt** werden die Wahlbezirke 311 und 314 in neuen Räumlichkeiten untergebracht. Im Café Blubberlutsch, Maerckerstraße 12, wird das Wahllokal 311 eingerichtet. Im neuen Gebäude des Naturschutzzentrums, Krugpark, Wilhelmsdorf 6E, ist nunmehr das Wahllokal für den Wahlbezirk 314 zu finden.

In **Hohenstücken** bilden die Wahlbezirke 402 und 405 den neuen Wahlbezirk 402. Dieser Wahlbezirk ist mit dem Wahlbezirk 407 (ehemals Wahlbezirk 409) in der J.-H.-Pestalozzi-Schule, Walther-Ausländer-Straße 1, untergebracht. Im Seniorenheim „Martha Piter“, Tschirchdamm 20, wird das Wahllokal des neugebildeten Wahlbezirks 405 (ehemals Wahlbezirke 406 und 407) eingerichtet. Der Wahlbezirk 406 (ehemals 408) ist im Märkischen Gymnasium, Max-Herm-Straße 8, untergebracht. In der Otto-Tschirch-Oberschule, Berner Straße 4 und 6, befinden sich die Wahllokale für den Wahlbezirk 401, den Wahlbezirk 408 (ehemals Wahlbezirk 410) und den Wahlbezirk 409 (ehemals Wahlbezirk 411).

In **Plaue** werden die Wahllokale der Wahlbezirke 801 und 802 im ehemaligen Rathaus, Genthiner Straße 41, eingerichtet.

In **Kirchmöser** wird das Wahllokal des Wahlbezirks 703 in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchmöser, Bahnhofstraße 43A, untergebracht.

In den Stadtteilen **Görden** und **Nord** machen sich keine Veränderungen erforderlich.

Die Wahlbehörde bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen. Weitere Informationen sind bei der Wahlbehörde unter der Telefonnummer 0 33 81 - 58 10 20 erhältlich.

In den Stadtteilen Plaue, Nord, Hohenstücken und im Bereich Neustadt Zentrum werden noch freiwillige Helfer für den Wahleinsatz benötigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Wahlbehörde

gez.: Arastéh  
Amtsleiter

- - - - -

### **Veröffentlichung des Vorberichtes zur Kommunalwahl 2008**

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Vorbericht zur Kommunalwahl 2008 in der Stadt Brandenburg an der Havel vor. Darin enthalten sind u. a. ausführliche Aussagen zum Wahlsystem bei der bevorstehenden Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, der Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Gollwitz und Wust sowie der Wahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuzt, Schmerzke, Göttin, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue. Zudem sind die Ergebnisse der letzten Kommunalwahl 2003 veröffentlicht.

Der Vorbericht ist in gebundener Form oder im pdf-Format zum Preis von 5,- Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -  
Katharinenkirchplatz 5  
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/58 10 21 oder 58 10 25  
Fax: 0 33 81/58 10 24  
eMail: wahlen@stadt-brandenburg.de

erhältlich.

gez.: Arastéh  
Amtsleiter

- - - - -

### **Mitteilung über eine Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt die nachfolgende Immobilie zum Verkauf aus:

#### **Rathausstraße 14**

Grundstücksgröße: 2.938 m<sup>2</sup>, Nutzfläche: ca. 738 m<sup>2</sup> (Rathaus), ca. 67 m<sup>2</sup> (Nebengebäude)

Kaufpreis: nach Gebot, gutachterlich ermittelter Verkehrswert: 345.000,00 €

Das 1924/1925 errichtete denkmalgeschützte Rathausgebäude besteht aus einem unterkellerten, zweigeschossigen Mauerwerksbau mit ausgebautem Mansardengeschoss und zum Teil repräsentativer Einrichtung. 3 Einliegerwohnungen sind derzeit vermietet. Das Hofnegebäude ist ein eingeschossiger unterkellertes Mauerwerksbau mit Satteldach und 2 Garageneinbauten.

#### **Informationen zur Ausschreibung:**

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot. Ein ausführliches Exposé erhalten Sie auf Anforderung. Erforderliche Unterlagen: Kaufpreisgebot, Nutzungsbeschreibung, Finanzierungsnachweis. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für die Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt.

**Ausschreibungsende: 15.08.2008**

Die Ausschreibung verlängert sich um jeweils 1 Monat, falls bis zum Ablauf der Frist kein zuschlagsfähiges Angebot eingeht.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Bereich Liegenschaftsmanagement, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 23 01, Fax: 0 33 81/58 23 04, E-mail: [liegenschaften@stadt-brandenburg.de](mailto:liegenschaften@stadt-brandenburg.de).

- - - - -

**Termin der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli 2008**

Im Juli 2008 findet neben den im Amtsblatt Nr. 9 vom 17.06.2008 und im Amtsblatt Nr. 10 vom 26. Juni 2008 veröffentlichten regulären Ausschusssitzungen noch eine weitere Sitzung des in der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2008 gegründeten Zeitweiligen Ausschusses „Konsequenzen aus dem Bericht des KPA . . .“ (Beschluss-Nr. 113/2008) statt:

Stand: 17.07.2008

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 22.07.2008	Zeitweiliger Ausschuss „Konsequenzen aus dem Bericht des KPA . . .“	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14, Raum A 306 14770 Brandenburg an der Havel	18.00 Uhr

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2008**

Stand: 17.07.2008

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 02.09.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 03.09.2008	Jugendhilfeausschuss	HRV-KiJu, W.-Alexis-Str. 28 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 04.09.2008	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 09.09.2008	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.09.2008	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäude A, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 10.09.2008	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.09.2008	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtbibliothek, Altstädtischer Markt 8 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 15.09.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 24.09.2008	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (03381) 58 13 23, 58 13 17  
Fax: (03381) 58 13 14,  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14,  
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember